

Wasserrechtliches Erlaubnis-Verfahren für einen 3-jährigen Dauerpumpversuch Lengerich-Handrup Beweissicherung - Durchführungsplan - Teil C (Naturschutz)						
Bereich	Maßnahmen	Durchführungs-Zeitpunkte	Durchführungsdetails	Darstellung	Beteiligte Durchführung	Bemerkungen
Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) und Auswirkungen der Entnahme der Stufe 1	Großflächige Kartierung aller naturschutzfachlichen Belange.	Auswertungen für den Ist-Zustand und für die prognostizierten Auswirkungen in Pumstufe 1 wurden beispielhaft als Muster für die Vorgehensweise durchgeführt und liegen bereits vor (Wasserrechtsantrag Stufenpumpversuch)		Jahresbericht zum Durchführungsplan zu den Zeitpunkten (1) und (3): Bericht, Karten, Tabellen	Fachgutachter	Auswertung liegen bereits vor: Erlaubnis Antrag des Wasserverbands Lingener Land zur befristeten Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen I, II und IV im Rahmen eines 3-jährigen Dauerpumpversuchs. TEIL 5: Biotoptypen-Kartierung als Grundlage für die geplante Wasser-gewinnung Lengerich (Prof. Dr. Thomas Kaiser – alw Arbeitsgruppe Land und Wasser) Pumpversuch Stufe 1: 0,5 Mio.m ³ /a Dauer 1 Jahr
Gesetzlicher Biotopschutz	Aktuell befinden sich keine ges. gesch. Biotope im prognostizierten Wirkraum. Sollten die tatsächlich eingetretenen Grundwasserstandsänderungen weitreichender sein als vorhergesagt, Prüfung, ob sich ges. gesch. Biotope im tatsächlichen Wirkraum befinden, ggf. Bilanzierung der Eingriffstatbestände.	Nochmalige Überprüfung vor Pumpstufe 1, zum Zeitpunkt (1), ½ Jahr vor Pumpversuchsbeginn		Jahresbericht zum Durchführungsplan zu den Zeitpunkten (3) und (5): Bericht, Karten, Tabellen	Fachgutachter	Pumpversuch Stufe 2: 1,0 Mio.m ³ /a Dauer 1 Jahr
FFH-Lebensraumtypen	FFH-Lebensraumtypen befinden sich nicht im prognostizierten Wirkraum des Vorhabens. Sollten die tatsächlich eingetretenen Grundwasserstandsänderungen weitreichender sein als vorhergesagt, Prüfung, ob sich FFH-Lebensraumtypen im tatsächlichen Wirkraum befinden, ggf. Bilanzierung der Eingriffstatbestände.					
Artenschutz	Das Vorhaben greift nicht direkt in Habitatstrukturen ein. Eine vorhabensbedingte Schädigung oder Tötung von Individuen geschützter Tierarten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden - keine Maßnahmen erforderlich. Eine vorhabensbedingte Störung geschützter Tierarten kann ausgeschlossen werden - keine Maßnahmen erforderlich. Eine vorhabensbedingte Zerstörung von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten geschützter Tierarten kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden - keine Maßnahmen erforderlich. Geschützte Pflanzenarten kommen im Betrachtungsraum nicht vor - keine Maßnahmen erforderlich.					
Natura 2000	Natura 2000 Gebiete befinden sich nicht im Betrachtungsraum, vorhabensbedingte Schädigungen können daher ausgeschlossen werden - keine Maßnahmen erforderlich.					
Auswirkungen der Entnahme in Stufe 2	Ermittlung des für Stufe 2 zu erwartenden Wirkraumes entsprechend der - auf Basis der Ergebnisse der Stufe 1 - prognostizierten Grundwasserabsenkungsbeträge und -reichweiten.	Vor Pumpversuch Stufe 2, zum Zeitpunkt (3), ½ Jahr nach Pumpversuchsbeginn		Jahresbericht zum Durchführungsplan zu den Zeitpunkten (5) und (7): Bericht, Karten, Tabellen	Fachgutachter	Pumpversuch Stufe 3: 1,5 Mio.m ³ /a Dauer 1 Jahr
Eingriffsregelung	Bilanzierung der Eingriffstatbestände nach Pumpversuch Stufe 1; falls die tatsächlich eingetretenen Grundwasserstandsänderungen weitreichender sind als vorhergesagt, Anpassung des Einwirkraumes und entsprechend der Feststellung von Eingriffstatbeständen. Ggf. Ermittlung und Ergreifung geeigneter Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Prognose für folgende Stufe auf Basis der dann zu prognostizierenden Absenkreichweiten und -beträge. Bei Ausdehnung des prognostizierten Einwirkbereichs auf bislang nicht kartierte Flächen Durchführung einer Biotop- und Lebensraumtypenkartierung.					
Naturschutzfachliche Belange	Ermittlung der Biotope und FFH-Gebiete im prognostizierten Einwirkbereich; Bewertung möglicher Eingriffstatbestände; Prüfung von Vermeidbarkeit bzw. Kompensationsmaßnahmen; Bei Ausdehnung des prognostizierten Einwirkbereichs auf bislang nicht kartierte Flächen Durchführung einer Biotop- und Lebensraumtypenkartierung.					
Artenschutzrechtliche Würdigung Fauna	Durchführung als Potenzialabschätzung auf Basis des prognostizierten Wirkraumes für Stufe 2. Falls im prognostizierten Bereich flache Stillgewässer (30-60cm) liegen, Bestandsaufnahme von Organismengruppen (Fische, Amphibien, Libellen), die empfindlich ggü. Wasserstandsänderungen sind. Bestandsaufnahme Fische ggf. in Spätsommer/Frühherbst sofern durch Fischereiberechtigte genehmigt. Bestandsaufnahme Amphibien ggf. zwischen Februar und Juni durch 3 Tag- und 2 Nachtbegehungen. Bestandsaufnahme Libellen ggf. zwischen Mai und September durch 6 Gewässerbegehungen. Falls artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu befürchten sind, Vorschläge zu Vermeidungs- oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, Prüfung der Wirksamkeit solcher Maßnahmen, Alternativenprüfung (Pumpversuch), ggf. Entscheidung durch Genehmigungsbehörde.					
Artenschutzrechtliche Würdigung Flora	Zusätzliche Erhebung von möglicherweise betroffenen Farn- und Blütenpflanzen der niedersächsischen Roten Liste nur, falls der für Stufe II prognostizierte Absenkbereich über das kartierte Gebiet hinausgehen sollte. Zusätzlich zu den bereits dokumentierten Nachweisen Berücksichtigung des Froschkrautes im Gewässer an der Ramings Mühle.					
Natura 2000	Falls der für Stufe II prognostizierte Absenkbereich über das kartierte Gebiet hinausgehen sollte, so dass Natura 2000 Gebiete betroffen wären, Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung					
Auswirkungen der Entnahme in Stufe 3	Ermittlung des für Stufe 3 zu erwartenden Wirkraumes entsprechend der - auf Basis der tatsächlich eingetretenen Grundwasserabsenkungen in Stufe 2 - prognostizierten Grundwasserabsenkungsbeträge und -reichweiten.	Vor Pumpversuch Stufe 3, zum Zeitpunkt (5), 1½ Jahre nach Pumpversuchsbeginn		Jahresbericht zum Durchführungsplan zu den Zeitpunkten (5) und (7): Bericht, Karten, Tabellen	Fachgutachter	Pumpversuch Stufe 3: 1,5 Mio.m ³ /a Dauer 1 Jahr
Eingriffsregelung	Bilanzierung der Eingriffstatbestände nach Pumpversuch Stufe 2; falls die tatsächlich eingetretenen Grundwasserstandsänderungen weitreichender sind als vorhergesagt, Anpassung des Einwirkraumes und entsprechend der Feststellung von Eingriffstatbeständen. Ggf. Kompensationsmaßnahmen zuweisen. Prognose für folgende Stufe auf Basis der dann zu prognostizierenden Absenkreichweiten und -beträge. Bei Ausdehnung des prognostizierten Einwirkbereichs auf bislang nicht kartierte Flächen Durchführung einer Biotop- und Lebensraumtypenkartierung.					
Naturschutzfachliche Belange	Ermittlung der Biotope und FFH-Gebiete im prognostizierten Einwirkbereich; Bewertung möglicher Eingriffstatbestände; Prüfung von Vermeidbarkeit bzw. Kompensationsmaßnahmen; Bei Ausdehnung des prognostizierten Einwirkbereichs auf bislang nicht kartierte Flächen Durchführung einer Biotop- und Lebensraumtypenkartierung.					
Artenschutzrechtliche Würdigung Fauna	Durchführung als Potenzialabschätzung auf Basis des prognostizierten Wirkraumes für Stufe 2. Falls im prognostizierten Bereich flache Stillgewässer (30-60cm) liegen, Bestandsaufnahme von Organismengruppen (Fische, Amphibien, Libellen), die empfindlich ggü. Wasserstandsänderungen sind. Bestandsaufnahme Fische ggf. in Spätsommer/Frühherbst sofern durch Fischereiberechtigte genehmigt. Bestandsaufnahme Amphibien ggf. zwischen Februar und Juni durch 3 Tag- und 2 Nachtbegehungen. Bestandsaufnahme Libellen ggf. zwischen Mai und September durch 6 Gewässerbegehungen. Falls artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu befürchten sind, Vorschläge zu Vermeidungs- oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, Prüfung der Wirksamkeit solcher Maßnahmen, Alternativenprüfung (Pumpversuch), ggf. Entscheidung durch Genehmigungsbehörde.					
Artenschutzrechtliche Würdigung Flora	Zusätzliche Erhebung von möglicherweise betroffenen Farn- und Blütenpflanzen der niedersächsischen Roten Liste nur, falls der für Stufe II prognostizierte Absenkbereich über das kartierte Gebiet hinausgehen sollte. Zusätzlich zu den bereits dokumentierten Nachweisen Berücksichtigung des Froschkrautes im Gewässer an der Ramings Mühle.					
Natura 2000	Falls der für Stufe 3 prognostizierte Absenkbereich über das kartierte Gebiet hinausgehen sollte, so dass Natura 2000 Gebiete betroffen wären, Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung					
Nach Ende des Pumpversuchs	Bilanzierung der Eingriffstatbestände nach Pumpversuch Stufe 3; falls die tatsächlich eingetretenen Grundwasserstandsänderungen weitreichender sind als vorhergesagt, Anpassung des Einwirkraumes und entsprechend der Feststellung von Eingriffstatbeständen. Ggf. zusätzliche Kompensationsmaßnahmen zuweisen.	Nach Pumpversuch Stufe 3, zum Zeitpunkt (9), ½ Jahr nach Pumpversuchsende		Jahresbericht zum Durchführungsplan zum Zeitpunkt (9): Bericht, Karten, Tabellen	Fachgutachter	